



# W H K T - R E P O R T

0 1 / 2 0 1 4

Ökonomische Bildung als eigenes Fach: Modellversuch an 70 Realschulen zeigt, wie es geht | Im Fokus bildungspolitischer Diskussionen in 2014: Berufskollegs, Qualität der Ausbildung und Attraktivität dualer Berufsbildung | Europa: Kein Ende in Sicht | Europa: Zertifizierungsanforderungen der F-Gase-Verordnung überarbeitet | Qualifizierung und Vermittlung von An- und Ungelernten im Handwerk: Qualifizierungsgutschein IQ | »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«: Nächste Runde ZeitungsZeit beginnt im März 2014 | Start der Wettbewerbsrunde: CSR-Preis der Bundesregierung 2014 – Bewerbung auch für Handwerksbetriebe interessant | In Englisch und Französisch: Gelingensbedingungen für das duale Ausbildungssystem



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## **Ökonomische Bildung als eigenes Fach: Modellversuch an 70 Realschulen zeigt, wie es geht**

Mit dem Modellversuch in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von 70 Realschulen wird der ökonomischen Bildung als unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung zu Recht der Stellenwert eines eigenen Schulfaches gegeben. Selten hat der WHKT einen Schulversuch in NRW begleiten dürfen, mit dem alle unmittelbar beteiligten Akteure der Schule so überaus zufrieden sind. Dies gilt nach dem Abschlussbericht, der bislang den Beiratsmitgliedern vorliegt und in Kürze veröffentlicht wird, sowohl für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als auch für Schulleitungen und Eltern. Die große Mehrheit der Akteure, die es erprobt haben, spricht sich für ein eigenständiges Fach aus. Dies zeigt, dass es machbar und für die Zielgruppen Schüler/innen und Lehrkräfte sinnvoll sowie zielführend ist.

Trotz strittiger Diskussion im begleitenden Beirat ist erkennbar, dass alle relevanten Interessensgruppen sich ohne besondere Schwierigkeiten auf die Inhalte eines eigenständigen Pflichtfaches verständigen können. Aus Sicht des WHKT darf man die Verbraucherbildung nicht gegen die ökonomische Bildung stellen. Die Verbraucherbildung passt nicht nur sehr gut zu den Inhalten der ökonomischen Bildung, sondern ist deren Bestandteil.

Die Etablierung eines Pflichtfaches zur ökonomischen Bildung trifft auf die ausdrückliche Unterstützung des Handwerks. Denn damit wird auch eine Forderung umgesetzt, die der Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft unter Federführung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks bereits im Jahr 2010 mit der Vorlage von Gutachten zu Bildungsstandards für die ökonomische Bildung an allgemein bildenden Schulen gefordert hat. Der WHKT erhofft sich mit der Einführung eines Pflichtfaches perspektivisch die Etablierung einer eigenen Studiermöglichkeit dieses Faches für angehende Lehrkräfte. Dann muss ökonomische Bildung nicht mehr soziologisch, politisch oder historisch betrachtet und vermittelt werden, sondern ökonomisch.

Im Fokus bildungspolitischer Diskussionen in 2014

### **Berufskollegs, Qualität der Ausbildung und Attraktivität dualer Berufsbildung**

Bereits im Januar sind einige Themen klar absehbar, die auch das Handwerk bildungspolitisch in diesem Jahr beschäftigen werden. So wird zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz eine Anhörung im März 2014 stattfinden und nach Verabschiedung des Gesetzes die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Bildungsgänge des Berufskollegs (APO-BK) intensiv diskutiert werden. Sie soll zum 1. August 2015, genau wie das 10. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft treten. Damit bleibt genügend Zeit über Details zu beraten. Dabei geht es vor allem um das zukünftige Angebot von Berufskollegs, d. h. den Wegfall und die Umstrukturierung von Bildungsgängen insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Übergangssystems Schule-Beruf.

Ebenfalls werden die Berufskollegs zum Thema Inklusion im Mittelpunkt stehen, da zwei Gutachten vom Schulministerium unter dem Titel »Gestaltung und Unterricht inklusiver Berufskollegs unter Berücksichtigung der grundlegenden Festlegung zu einem inklusiven Schulsystem in NRW« in Auftrag gegeben worden sind. Die Ergebnisse werden im Frühjahr erwartet. Danach soll sich ein Dialog zur inklusiven Beschulung von Auszubildenden an Berufskollegs anschließen.

Nachdem ein Workshop zur Qualität der Ausbildung vom Ausbildungskonsens im vergangenen Jahr organisiert worden ist, schließen sich die Auswertungen im ersten Quartal 2014 an. Ziel ist, über die Ausbildungskonsenspartner hinweg Handlungsfelder zu identifizieren, die zur Verbesserung der Qualität der dualen Ausbildung vom Ausbildungskonsens aufgegriffen werden. Auch bleibt im Ausbildungs-

konsens die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen ein Dauerthema der bildungspolitischen Facharbeit. Ebenfalls vereinbart sind diverse Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Zur Zeit wird u. a. eine Initiative vorbereitet, mit der möglichst viele Auszubildende angesprochen werden, um als Ausbildungsbotschafter in Schulen zu gehen und Schülerinnen und Schülern eine duale Ausbildung schmackhaft zu machen.

Auf Bundesebene können wir mit Diskussionen zu einer Neuausrichtung des Ausbildungspaktes ebenso rechnen wie mit Diskussionen um Konzepte zur Validierung von non formal und informal erworbenen Kompetenzen und deren Zuordnung im Deutschen Qualifikationsrahmen und ebenfalls Konzepte zur Gestaltung kompetenzorientierter Ordnungsmittel und Neuordnungsüberlegungen vor dem Hintergrund von Berufsfamilien.

## Europa

### **Kein Ende in Sicht**

Der Druck auf die Meisterpflicht wächst weiter. Die Lage ist prekär. Das zeigten die Einlassungen von Frau Karin Rögge, Geschäftsführung der ZDH-Vertretung in Brüssel, anlässlich einer Sitzung des WHKT-Arbeitskreises Europa.

Bekannt ist, dass die an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen seit mehreren Jahren eine Überprüfung des deutschen Handwerksrechts fordern. Sie kritisieren, dass in Berufen der Anlage A der Handwerksordnung weiterhin ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifizierung erforderlich ist, um einen Betrieb zu führen. Forderungen solche Qualifikationserfordernisse aufzuheben, betreffen vor allem das Baugewerbe.

Prekär ist die Lage, weil das europäische Semester in eine kritische Phase eintritt. Die kommenden Wochen werden zum handwerkspolitischen Lackmusestest der neuen Regierung. Sie wird gegenüber der Europäischen Kommission Rechenschaft ablegen über die Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen. Ein Fortschrittsbericht, das so genannte Nationale

Reformprogramm, welches Grundlage neuerlicher länderspezifischer Empfehlungen im kommenden Mai sein wird, ist im April 2014 fällig.

Auch an anderer Stelle herrscht Bewegung. Als Folge einer im Herbst gestarteten Initiative der Europäischen Kommission, werden die Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen Übersichten über sämtliche qualifikationsbezogene Berufszugangsvoraussetzungen erstellen. Jede einzelne dieser vermeintlichen Beschränkungen soll mit Europäischer Kommission, anderen Mitgliedstaaten und Berufsverbänden diskutiert und bewertet werden, mit dem Ziel, in den kommenden zwei Jahren möglichst viele so genannte Berufszugangsbeschränkungen abzubauen.

Und das ist nicht alles. Weitere Baustellen sind absehbar.

Zu den neueren Entwicklungen berichtete Frau Rögge, dass sich die OECD in einem für das Frühjahr 2014 ankündigten Wirtschaftsbericht ebenfalls zum Thema Berufszugangsbeschränkungen äußern werde, möglicherweise darüber hinaus auch zur Wirtschaftsselbstverwaltung. Dass OECD und IWF den Abbau von qualifikationsbezogenen Berufszugangsvoraussetzungen befürworten, ist nicht neu. Erst im November hatte sich die OECD in einer Wirtschaftsprognose für Deutschland für Reformen des Berufsrechts der freien Berufe ausgesprochen. Ein neuerlicher OECD-Bericht, zumal wenn mit konkreten Bezügen zum Handwerk, würde den politischen Druck möglicherweise verschärfen.

Und schließlich sind die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA zu erwähnen. Im März 2014 wollen die amerikanischen und europäischen Delegationen beginnen, die Verhandlungsergebnisse der ersten drei Verhandlungsrunden zu verschriftlichen. Eines der vorrangigen Themen ist die Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Und diese Formulierung kennen wir von der Diskussion um die Meisterpflicht in der EU. Auch das verheißt also nichts Gutes.

Europa

## **Zertifizierungsanforderungen der F-Gase-Verordnung überarbeitet**

Kurz vor Weihnachten haben Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission im Trilog eine informelle Einigung zur Revision der F-Gase-Verordnung erzielt. F-Gase steht für fluorierte Treibhausgase.

Das Vorhaben ist unter anderem bildungspolitisch von Bedeutung. Die geltende F-Gase-Verordnung und ihre Durchführungsvorschriften legen Ausbildungs- und Zertifizierungsanforderungen fest. Diese werden in Deutschland durch die Anforderungen der Chemikalien-Klimaschutzverordnung umgesetzt bzw. ergänzt. Sie sind vor allem für die Kälte-, SHK- und Elektrohandwerke relevant.

Mit der Revision beabsichtigte die Europäische Kommission, die Zertifizierungsanforderungen zu ändern. Insbesondere forderte sie, die Gültigkeit der Zertifikate auf höchstens 5 Jahre zu beschränken. Einen vergleichbaren Vorstoß hatte sie bereits im Jahr 2008 im Rahmen der Richtlinie über erneuerbare Energien unternommen.

Im Ergebnis konnte sich die Europäische Kommission in diesem Punkt erneut nicht durchsetzen. Die Befristung der Zertifikate wurde im Trilog gestrichen. Darüber hinaus wurde eine Vorschrift eingefügt, die den Bestandsschutz für bereits erteilte Zertifizierungen sichert.

Inhaltlich sollen sich die Zertifizierungsanforderungen an den bestehenden Vorgaben orientieren. Die neue Verordnung soll also nicht dazu führen, dass die Zertifizierungsverfahren komplett neu entwickelt werden. Kleinere Änderungen sind jedoch zu erwarten. So wurde auf Wunsch des Parlaments eingefügt, dass die Zertifizierungsverfahren ein Bewertungsverfahren (evaluation process) beinhalten sollen. Was das konkret in der Umsetzung bedeutet, bleibt abzuwarten.

In den kommenden Wochen werden Rat und Parlament den im Trilog gefundenen Kompromiss förmlich bestätigen. Die Lesung im Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich am 11. März stattfinden.

## **Qualifizierung und Vermittlung von An- und Ungelernten im Handwerk Qualifizierungsgutschein IQ**

Mit dem Qualifizierungsgutschein IQ erhalten in dem Modellprojekt »Qualifizierung«, welches der WHKT gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Duisburg und den Handwerkskammern Dortmund und OWL zu Bielefeld in den jeweiligen Regionen durchführt, Migrantinnen und Migranten die zusätzliche Chance, an unmittelbar arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Der Gutschein wird bei Bedarf und nach einer individuellen Beratung durch die jeweiligen Partner immer dann eingesetzt, wenn keinerlei andere Fördermöglichkeiten bestehen und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen zu dem Modellprojekt im Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« sowie zu den Rahmenbedingungen und Kontaktdaten: [www.handwerk-nrw.de](http://www.handwerk-nrw.de) > Beratung > Migration.

Das Ziel besteht darin, arbeitslose und beschäftigte Migrantinnen und Migranten, die 25 Jahre und älter sind und als an- bzw. ungelernt gelten, so zu qualifizieren, dass sie ihre Talente und Kompetenzen besser für sich am Arbeitsmarkt nutzen und nachweisen können. Zudem können auf diese Weise zusätzliche Fachkräftepotentiale erschlossen und in die Betriebe vermittelt werden.

Die Kernaufgaben im Modellprojekt Qualifizierung im Förderprogramm IQ besteht darin, Beschäftigungsverhältnisse in den genannten Regionen zu akquirieren und diese durch Migrantinnen und Migranten so zu besetzen, dass die Kombination aus Beratung, individueller Qualifizierung, Finanzierung (zum Beispiel über den Qualifizierungsgutschein IQ) und konkretem Beschäftigungsverhältnis, den Zugang zur beruflichen Weiterbildung erleichtern. Das Beschäftigungsverhältnis wird somit zum Motiv für die Qualifizierung zur Fachkraft. Das Motto: HEUTE HELFER. MORGEN FACHKRAFT.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für

Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

»Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«

### **Nächste Runde ZeitungsZeit beginnt im März 2014**

Vom 31. März bis zum 06. Juni 2014 heißt es für Schülerinnen und Schüler wieder: Zeit für ZeitungsZeit in der Schule. Nach den aktuellen Erfolgen der beiden ZeitungsZeit-Durchgänge im Frühjahr sowie Herbst vergangenen Jahres, an denen sich mehr als 1.400 Schulklassen beteiligten, geht das landesweit größte Schulzeitungsprojekt, das durch den WHKT ausgeführt wird, in die nächste Runde. Die Anmeldungen für den aktuellen Durchgang laufen bereits auf Hochtouren und sind noch bis zum 21. März 2014 möglich.

Die Initiative hat auch in dem bevorstehenden Durchgang wiederum viel zu bieten. Dabei hebt WHKT-Präsident Willy Hesse das Projektziel, Jugendlichen den Weg zur Berufswahl aufzuzeigen und dabei Orientierungshilfen für ihre Entscheidung zu liefern besonders hervor: »Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch den täglichen Blick in die Zeitung genaue und realistische Informationen, die sie für ihre beruflichen Chancen und Zukunftsperspektiven nutzen können. Die ‚Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW‘ bietet – durch den gezielten Einsatz im Schulunterricht – Wege und Möglichkeiten der Berufsorientierung und zeigt relevante Alternativen auf, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Handwerk und der Vielfalt der Handwerksberufe weniger bekannt sind.«

Für die angemeldeten Schulklassen wird es auch diesmal mehr als nur den kostenlosen Bezug der Tageszeitung, die zweiwöchige Belieferung mit einer Boulevardzeitung sowie die »FamilienZeit« geben. Speziell entwickelte Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler liegen schon bereit. Auch Wettbewerbe und spannende Aktionen sind geplant. Ein Highlight steht im April an: die »FerienZeit«. Hier dürfen während der Osterferien 60 Schülerinnen und Schüler kostenlos an einer 5-

tägigen Ferienveranstaltung zur Berufswahlorientierung teilnehmen, wobei der Ferienaspekt ebenso nicht zu kurz kommt.

Die »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW« ist eine Initiative der Landesregierung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/Funke Mediengruppe, der Stiftung Partner für Schule NRW und allen weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens. Durchgeführt wird die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, finanziert wird sie durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Projektinformationen finden Sie unter: [www.zeitungszeit-nrw.de](http://www.zeitungszeit-nrw.de).

### **Start der Wettbewerbsrunde**

### **CSR-Preis der Bundesregierung 2014 – Bewerbung auch für Handwerksbetriebe interessant**

Seit dem 6. Januar können sich Unternehmen für den CSR-Preis der Bundesregierung 2014 bewerben. Mit dem Preis werden Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, ihre gesamte Geschäftstätigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich zu gestalten, in vier Größenklassen sowie mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Bewertet werden hierbei die Aktionsfelder Unternehmensführung, Markt, Arbeitsplatz, Umwelt und Gemeinwesen.

Dass auch für Handwerksbetriebe, die sich oftmals in vielfältiger Weise gesellschaftlich engagieren, eine Teilnahme am Wettbewerb »CSR-Preis« der Bundesregierung lohnend sein kann, zeigte sich im letzten Jahr: Zwei Preisträger kamen aus dem Handwerk.

Handwerksbetriebe und Unternehmen können sich online bis zum 22. Februar 2014 bewerben. Die Preisverleihung findet am 17. September 2014 statt.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Sie im Internet unter [www.csr-preis-bund.de](http://www.csr-preis-bund.de).

In Englisch und Französisch

### **Gelingensbedingungen für das duale Ausbildungssystem**

Da die duale Ausbildung zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit immer stärker aus verschiedenen Staaten angefragt wird, hat der WHKT seine aktuelle Broschüre »Das Duale Berufsbildungssystem – Stark dank wirtschaftlicher Selbstverwaltung« auch in den Sprachen Englisch und Französisch übersetzen lassen.

Es wäre naiv zu glauben, dass man ein duales Ausbildungssystem in anderen Staaten durch Schaffung vergleichbarer rechtlicher Regelungen schaffen könnte. Diese sind notwendig aber längst nicht hinreichende Bedingungen für eine erfolgreiche Einführung.

In Deutschland sind es gerade die Kammern, die jedes Jahr neu dafür sorgen, dass das System funktioniert. Sie gewinnen neue Ausbildungsbetriebe, unterstützen diese bei der Suche nach Auszubildenden, gestalten und genehmigen Ausbildungsverträge, sichern die Ausbildungsqualität und schlichten Konflikte, fördern die Lernortkooperation und qualifizieren und prüfen die betrieblichen Ausbilder/innen. Ferner schaffen sie die öffentliche Bildungsinfrastruktur für Aus- und Weiterbildung und stellen das Prüfungswesen sicher.

Die Broschüren in den Sprachen Englisch und Französisch können von der Web-Site des WHKT unter <http://www.handwerk-nrw.de/service> als PDF-Datei heruntergeladen werden.